

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICH

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich darf Sie bitten, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen, Frau Dr. Zwanzger hat im Vorfeld mit den Fraktionen wieder abgestimmt, welche Stücke schon als beschlossen gelten. Es ist das das Stück Nummer 1) einstimmig, das Stück Nummer 3) mit der Gegenstimme von Herrn GR. Pacanda, die Stücke 4), 5), 6) und 7) sind einstimmig beschlossen, ebenso die Stücke 8), 9) und 10), Stück Nummer 11) hat die Gegenstimmen der Grünen, Stück Nummer 12) einstimmig, Stück Nummer 13) wurde abgesetzt, Stück Nummer 15) einstimmig, die Adaptierung der Geschäftsordnung des Fachbereichs für Baukultur wurde auch beschlossen, Gegenstimmen der freiheitlichen Partei.

2) A 2-035358/2014/2

Gemeindejagd St. Veit
Auswechslung eines Mitgliedes der
Jagdgesellschaft für die Jagdpachtperiode
vom 1.4.2012 bis 31.3.2021

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz wolle beschließen:

Bei der Jagdgesellschaft St. Veit wird für die laufende Jagdpachtperiode bis 31.3.2021 das Ausscheiden des ■■■■, zur Kenntnis genommen und die Aufnahme der ■■■■ bewilligt.

Die Jagdgesellschaft besteht somit künftig aus ■■■■

Die Zuständigkeit des Gemeinderates gründet sich auf § 15 Abs. 8 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 idF. LGBl.Nr. 42/2012 (einfache Mehrheit).

3) A 8-18782/2006-117
A 8-20081/2006-143

A. Energie Graz GmbH
Richtlinien für die 11. o. General-
versammlung gemäß § 87 Abs. 2 des
Statutes der Landeshauptstadt Graz
1967
Stimmrechtsermächtigung (mit
analoger Ermächtigung für die Holding
Graz – Kommunale Dienstleistungen
GmbH bzw. deren Tochtergesellschaft
Energie Graz Holding GmbH)
B) Energie Graz GmbH & Co KG
Richtlinien für die 12. o. Gesell-
schafterversammlung gemäß § 87
Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967
Stimmrechtsermächtigung (mit
analoger Ermächtigung für die Holding
Graz – Kommunale Dienstleistungen
GmbH bzw. deren Tochtergesellschaft
Energie Graz Holding GmbH)

Der Personal-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014 beschließen:

Zu A:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Energie Graz GmbH, Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, sowie analog die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH bzw. deren Tochter Energie Graz Holding GmbH werden vorbehaltlich der Zustimmung durch den Aufsichtsrat ermächtigt, in der am 3.3.2015 stattfindenden 11. ordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. ad TOP 3 – Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses der Energie Graz GmbH zum 31.12.2014

2. ad TOP 4 – Zustimmung zur Verwendung des Bilanzergebnisses zum 31.12.2014 in Höhe von € 31.679,82 – Vortrag auf neue Rechnung
3. ad TOP 5 – Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014
4. ad TOP 6 – Zustimmung zur Wahl der ■■■ in 8010 als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2015

Zu B:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Energie Graz GmbH & CO KG, Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç sowie die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH bzw. deren Tochter Energie Graz Holding GmbH werden vorbehaltlich der Zustimmung durch den Aufsichtsrat ermächtigt, in der am 3.3.2015 stattfindenden 12. ordentlichen Gesellschafterversammlung der Gesellschaft folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. ad. TOP 3 – Beschlussfassung gemäß Pkt. 5.8 (d) des Kommanditgesellschaftsvertrages und Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses der Energie Graz GmbH & Co KG zum 31.12.2014 sowie Kenntnisnahme des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2014
2. ad TOP 4 – Beschlussfassung gemäß Pkt. 5.8 (d) des Kommanditgesellschaftsvertrages und Zustimmung zur Feststellung des Konzernabschlusses der Energie Graz GmbH & Co KG zum 31.12.2014
3. ad. TOP 5 – Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführerin für das Geschäftsjahr 2014
4. ad TOP 6 – Zustimmung zur Wahl der ■■■ als Abschlussprüfern für das Geschäftsjahr 2015.

4) A 8/4-36449/2010

Lange Gasse – Körösisstraße –
Verkehrsfläche
Übernahme einer 197 m² großen
Teilfläche des Gdst.Nr. 191, EZ 99, KG
63103 Geidorf in das öffentliche Gut der
Stadt Graz

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Die Übernahme einer 197 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 191, EZ 99, KG 63103 Geidorf, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

5) A 8/4-9364/2013

Bunsengasse
Auflassung vom öffentl. Gut und
bescheidmäßige Rückübereignung des
Gdst.Nr.1294, EZ 50000, KG Lend, mit
einer Fläche von 137 m²

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

1. Die Auflassung des Gdst.Nr. 1294, EZ 50000, KG Lend, mit einer Fläche von 137 m² aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
2. Die unentgeltliche Rückübereignung des Gdst.Nr. 1294, EZ 50000, KG Lend, an ■■■■ wird aufgrund des Bescheides der Bau-und Anlagenbehörde GZ: A 17-022859/2013/0015 vom 12.11.2014 genehmigt.
3. Sämtliche mit der Rückübereignung in Verbindung stehenden Kosten, Abgaben und Gebühren gegen zu alleinigen Lasten der Stadt Graz.

4. Die Errichtung des Rückübereignungsvertrages und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch die Präsidialabteilung – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten.

6) A 8/4-17387/2007

Johann-Weitzer-Weg
Auflassung vom öffentl. Gut und
bescheidmäßige Rückübereignung der
Tfl.Nr. 1 mit einer Fläche von 182m² des
Gdst.Nr. 39/29, EZ 50000, KG St. Peter

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

1. Die Auflassung einer 182 m² großen Tfl.Nr. 1 des Gdst.Nr. 39/29, EZ 50000, KG St. Peter, aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
2. Die unentgeltliche Rückübereignung einer 182 m² großen Tfl.Nr. 1 des Gdst.Nr. 39/29, EZ 50000, KG St. Peter, an ■■■■ wird aufgrund des Bescheides der Bau- und Anlagenbehörde GZ: A 17-032148/2014/0013 vom 3.9.2014 und dem Teilungsplan vom A 10/6 – Stadtvermessungsamt, GZ: 047674/2014, genehmigt.
3. Sämtliche mit der Rückübereignung in Verbindung stehenden Kosten, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Stadt Graz.
4. Die Errichtung des Rückübereignungsvertrages und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch die Präsidialabteilung – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten bzw. bei Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG durch das A 10/6 – Stadtvermessungsamt.

7) A 8/4-34882/2008

Mahlergasse
Auflassung vom öffentl. Gut und
bescheidmäßige Rückübereignung des
Gdst.Nr. 572/20, EZ 50000, KG
Wetzelsdorf, mit einer Fläche von 105 m²

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/667 idF. LGBl.Nr. 77/2014 beschließen:

1. Die Auflassung des Gdst.Nr. 572/20, EZ 50000, KG Wetzelsdorf, mit einer Fläche von 105 m² aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
2. Die unentgeltliche Rückübereignung des Gdst.Nr. 572/20, EZ 50000, KG Wetzelsdorf, an ■■■■ wird aufgrund des Bescheides der Bau- und Anlagenbehörde GZ. A 17-018378/2005/0016 vom 17.9.2014 genehmigt.
3. Sämtliche mit der Rückübereignung in Verbindung stehenden Kosten, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Stadt Graz.
4. Die Errichtung des Rückübereignungsvertrages und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch die Präsidialabteilung – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten.

8) A 8/4-22862/2009

Rainweg
Auflassung vom öffentl. Gut und
bescheidmäßige Rückübereignung der
Tlfl.Nr. 1 mit einer Fläche von 27 m² des
Gdst.Nr. 48/2, EZ 50000, KG Murfeld

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

1. Die Auflassung einer 27 m² großen Tfl.Nr. 1 des Gdst.Nr. 48/2, EZ 50000, KG Murfeld, aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
2. Die unentgeltliche Rückübereignung einer 27 m² großen Tfl.Nr. 1 des Gdst.Nr. 48/2, EZ 50000, KG Murfeld, an ■■■■■ wird aufgrund des Bescheides der Bau- und Anlagenbehörde GZ. A 17-034940/2008/0030 vom 24.9.2014 und dem Teilungsplan vom A 10/6 – Stadtvermessungsamt, GZ. 058397/2014, genehmigt.
3. Sämtliche mit der Rückübereignung in Verbindung stehenden Kosten, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Stadt Graz.
4. Die Errichtung des Rückübereignungsvertrages und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch die Präsidialabteilung – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten bzw. bei Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG durch das A 10/6 – Stadtvermessungsamt.

9) A 8/4-7104/2014

Johann-Michael-Steffn-Weg
Unentgeltlicher Erwerb von verschie-
denen Grundstücken und Grundstücks-
flächen für die Geh- und Radwegver-
bindung von der Heinrichstraße zur
Hilmteichstraße, von insgesamt ca.
2.304 m² und Übertragung dieser Flächen
in das öffentliche Gut der Stadt Graz

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

1. Der unentgeltliche und lastenfreie Erwerb der nachfolgend aufgelisteten Grundstücke und Teilflächen in der KG Geidorf, mit einer Gesamtfläche von ca.

2.323 m², aus dem Eigentum der BIG wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.

<u>Gdst.</u>	<u>EZ</u>	<u>Fläche</u>	
2233/2	1274	(F1a) 992 m ²	
2235/2	1274	(F1b) 405 m ²	1.397 m ²
<u>Teilfläche</u>	<u>EZ</u>	<u>Fläche</u>	
2234/1	1274	(F1) ca. 335 m ²	
2234/2	1586	(F2) ca. 41 m ²	
2235/21	1586	(F2) ca. 391 m ²	
2259	1586	(F3) ca. 120 m ²	<u>907 m²</u>
Gesamtsumme			2.304 m ²

2. Die Übernahme der in Punkt 1 angeführten Grundstücke der EZ 1274 und Teilflächen der EZ 1274 und EZ 1586, alle KG Geidorf, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
3. Sämtliche mit dem gegenständlichen Grunderwerb verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren gehen zu Lasten der Stadt Graz.
4. Die Vermessung, die Errichtung des grundbuchsfähigen Teilungsplanes und die Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG wird vom A 10/6 – Stadtvermessungsamt durchgeführt.
5. Die Errichtung des Kaufvertrages und die Herstellung der Grundbuchsordnung – wenn erforderlich – wird vom Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten auf Kosten der Stadt Graz durchgeführt.

10) A 8/4-11642/2011

Städtische Liegenschaft
Kalvarienbergstraße 82
Gdst.Nr. 2280/1, EZ 1269, KG Lend
Baurecht für das Projekt „Betreutes
Wohnen für SeniorInnen“
Abänderung des Baurechtsvertrages
hinsichtlich Reduktion der Fläche und des
Bauzinses

Antrag auf Zustimmung

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Der Baurechtsvertrag vom 8.7./26.8.2011 zwischen der Stadt Graz und ■■■■ bezüglich einer Reduktion der Baurechtsflächen um 514 m² und daraus resultierend eine Verringerung des jährlichen Bauzinses in der Höhe von Euro 4.112,00 wird rückwirkend mit 1.1.2015 für die Liegenschaft Kalvarienbergstraße 82 abgeändert. Sämtliche übrigen Vertragsbedingungen bleiben vollinhaltlich aufrecht.

11) A 8/4-15389/2012

Immobilienaktion Stadt Graz – GBG
Schönaugasse, Sportunion Steiermark
Verzicht auf die Ausübung des Vor- und
Wiederkaufsrechtes an einer 495 m²
großen Teilfläche des Gst.Nr. 2036/6, KG
Jakomini
Zustimmung

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Die Stadt Graz verzichtet auf die Ausübung des von der GBG Bau- und Gebäudemanagement Graz GmbH gemäß Kaufvertrag vom 23.12.2009, Punkt VIII Abs. 1 eingeräumten Wiederkaufsrechtes an der im Motivenbericht dargestellten Grundstücksteilfläche des Gst.Nr. 2036/6, KG Jakomini im Ausmaß von 495 m² und macht ihr eingeräumtes Vorkaufsrecht gemäß Punkt VIII Abs. 2 des Kaufvertrages an diesem Grundstücksteil nicht geltend.

12) A 10/8-000558/2015/0003
A 8-65599/2014-2

Fußgänger- und Radverkehrsmaßnahmen,
Zuzahlung zu Landesprojekten

1. Projektgenehmigung über € 1.575.000,-
2015-2016

2. haushaltsplanmäßige Vorsorge für
€ 1.275.000,- bzw. € 300.000,- in der
AOG 2015/16

Der Ausschuss für Verkehr und der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellen den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird genehmigt.
2. Die Projektgenehmigung für die Fußgänger- und Radverkehrsprojekte an Landesstraßen wird

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2015	MB 2016
Fußgängerverkehrsmaßnahmen Zuzahlungen	300.000	2015-2016	275.000	25.000
Radverkehrsmaßnahmen Zuzahlungen	1.275.000	2015-2016	1.000.000	275.000

erteilt. Die bestehenden Projektgenehmigungen werden wie folgt gekürzt:

- NVK Hauptbahnhof“ um € 1.260.000,- von € 71.072.000,- auf € 68.812.000
 - „Personaltunnel“ um € 200.000,- von € 2.229.200,- auf € 2.029.200
 - „Neugestaltung
Annenstraße“ um € 17.200,- von € 500.000,- auf € 482.800
 - „RW Waidweg“ um € 97.800,- von € 900.000,- auf € 802.200
3. In der AOG 1015/2016 werden folgende Budgetvorsorgen/-kürzungen beschlossen:

Fipos	Bezeichnung	AOG 2015	AOG 2016
5.61200.771001	Kap. Transfers an Länder, Fußgängerverkehr-Zuzahlungen (DKL. 10820)		
	Anordnungsbefugnis: A 10/8	275.000	25.000
5.61200.771101	Kap. Transfers an Länder, Radverkehr-Zuzahlungen (DKL: 10821)		

	Anordnungsbefugnis: A 10/8	1.000.000	275.000
5.61200.002610	Straßenbauten, Annenstraße		
	Anordnungsbefugnis: A 8	-17.200	
6.61200.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten		
	Anordnungsbefugnis: A 8	1.257.800	300.000

4. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird mit den erforderlichen Schritten gemeinsam mit dem Land Steiermark für die Umsetzung in Abstimmung mit den betroffenen Abteilungen und der Holding Graz beauftragt.

15) A 21/8-011453/2010

Wohnhaussanierung

Der Verwaltungsausschuss Wohnen Graz stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Eigenbetrieb „Wohnen Graz“ wird mit der Durchführung der umfassend energetischen Sanierung des städtischen Wohnhauses Eggenberger Gürtel 10 mit Gesamtkosten in der Höhe von € 1,5 Mio. beauftragt.

Die Finanzierung des Projektes erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Wohnen Graz.

NT 17) A 10/BD-000835/2014/0025

Adaptierung der Geschäftsordnung des „Fachbeirates für Baukultur“

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung stellt gemäß § 45 Abs. 2 Pkt. 2 den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Dem vorliegenden Gemeinderatsbericht wird vollinhaltlich zugestimmt.

2. Der beiliegenden Geschäftsordnung „Fachbeirat für Baukultur“ wird zugestimmt.

Die Tagesordnungspunkte 1), 4), 5), 6), 7), 8), 9), 10), 12) und 15) wurden einstimmig angenommen.

Die Tagesordnungspunkte 3) (gegen Piratenpartei), 11) (gegen Grüne) und NT 17) (gegen FPÖ) wurden mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Pogner

2) A 1-1637/2003-20

Dienstzulagen für Bedienstete der Entlohnungsgruppe g I/1 bis g I/4, g I a, g III, g II/1 bis g II75 in den Geriatrischen Gesundheitszentren;
Änderung der Regelungen über die (Fach)Ärztinnen-/(Fach)Ärzte-Zulage

GR. **Pogner**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! In dem Stück geht es um die Dienstzulage der Bediensteten in den Geriatrischen Gesundheitszentren. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2009, wurden die Dienstzulagen für die Bediensteten der Entlohnungsgruppe g neu geschaffen. Und anlässlich der bevorstehenden Novellierung des Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetzes kommt es da jetzt zu einer Änderung. Diese neuen Gruppen, die da gemacht werden, das heißt, die Entlohnungsgruppen g werden neu gestaffelt und das betrifft vor allem die Ärztinnen und Ärzte in den Geriatrischen Gesundheitszentren. Da schaut es so aus, dass also in Zukunft die Zulagen anders gehandhabt werden und aufgrund der neuen Regelung ist also das mit dem neuen

Gemeindevertragsbedienstetengesetz so durchzuführen. Die Änderung, die wir hier vorschlagen, die vorzunehmen ist, die birgt keine Mehrkosten, alles was da umgestellt wurde, ist bereits im Gehalt miteingerechnet worden und in diesem Sinne ergeht der Antrag dem Stück die Zustimmung zu erteilen. Dankeschön.

Der Berichterstatter stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 17 des Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetzes, LGBl.Nr. 30/1974 idF. LGBl.Nr. 78/2014, iV. § 74 Abs. 2 der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956, LGBl.Nr. 30/1957, idF. LGBl.Nr. 79/2014, in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2009 nachstehende Punkte beschließen:

- A) Mit Wirksamkeit des Inkrafttretens der Novellierung zu §§ 37b und 37f des Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetzes gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 22.1.2015, GZ. Präs. 10877/2003-36, wird die Entlohnungsgruppe g I durch die Entlohnungsgruppen g I/1, g I/2, g I/3, g I/4 und g III ersetzt.
- B) Den nachstehend angeführten, in den Entlohnungsgruppen g I/1, g I/2, g I/3, g I/4, g I a, g III, sowie g II71 bis g II75 eingereichten Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern gebühren mit Wirksamkeit vom 1.3.2015 folgende Dienstzulagen in der jeweils angeführten Höhe, wobei die generelle Anhebung der Bezüge für städtische Bedienstete zum 1.3.2015 bereits berücksichtigt ist:
1. Die Funktionszulage für Fachärztinnen/Fachärzte, die mit der Funktion
 - „dienstplanführende Ärztin/dienstplanführender Arzt“ oder
 - „hygienebeauftragte Ärztin/hygienebeauftragter Arzt für die gesamte Krankenanstalt“ oder
 - „blutdepotbeauftragte Ärztin/blutdepotbeauftragter Arzt für die gesamte Krankenanstalt“betraut sind, beträgt € 115,50 mtl.

- | | |
|--|---------------|
| 2. Die Psychologinnen-/Psychologen-Zulage beträgt | € 299,91 mtl. |
| 3. Die Funktionszulage für die Leiterin des Pflegedienstes/
den Leiter des Pflegedienstes beträgt | € 337,68 mtl. |
| 4. Die Funktionszulage für örtliche Pflegedienstleiterinnen/
örtliche Pflegedienstleiter beträgt | € 276,50 mtl. |
| 5. Die Funktionszulage für | |
| • leitende Angehörige der gehobenen medizinisch-
technischen Dienste | |
| • leitende Diplomsozialarbeiterinnen/leitende
Diplomsozialarbeiter | |
| • Stationsschwestern/Stationspfleger
beträgt | € 214,89 mtl. |

Die Verordnung des Gemeinderates vom 8.7.1982 betreffend die Dienstzulagen der Beamten der Landeshauptstadt Graz (Dienstzulagenverordnung), zuletzt geändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2011, findet auf Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer, die in den Entlohnungsgruppe g I/1, g I/2, g I/3, g I/4, g I a, g III, sowie g II/1 bis g II/5 eingereiht sind, keine Anwendung; hinsichtlich Verwendungsänderung und Valorisierung der Dienstzulagen gelten die Bestimmungen der §§ 21 und 24 der zit. Verordnung sinngemäß.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: StR.ⁱⁿ Rücker

14) A 16-006821/2011/0070

Bedarfserhebung Kunst und Kultur im
Stadtteil Reininghaus

StR.ⁱⁿ **Rücker**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen auf der Regierungsbank und im Gemeinderat! Ich möchte diesen Bericht kurz hier einbringen,

möchte dazu erzählen, dass dieser Informationsbericht im Kulturausschuss am Dienstag auch sehr intensiv berichtet wurde und vorgestellt wurde und dort, bis auf eine Stimme von der FPÖ, auch gerne zur Kenntnis genommen wurde. Wie wir hierherinnen schon berichtet haben, ist es im September zu einem KulturdialoG in Reininghaus gekommen, der seine Folgen zeitigt und über diese Folgen geht es jetzt in diesem Bericht. Es hat sich in der Konsequenz dieses Dialoges, der sehr breit aufgenommen wurde und an dem einige sehr unterschiedliche Menschen teilgenommen haben, hat sich eine Arbeitsgruppe formiert, die sich die StadtDenkerInnen nennt, die mit RepräsentantInnen aus dem Haus der Architektur, der IG Kultur Steiermark, dem Theater im Bahnhof, dem Forum Stadtpark, da möchte ich auf einen kleinen Druckfehler im Stück hinweisen, es heißt eben Forum Stadtpark und nicht Forum Steiermark, möchte übrigens die Präsidentin Heidrun Primas hier auch herzlich begrüßen (*Applaus Grüne*), dann vom Lendwirbel, La Strada, Fachhochschule Joanneum, InterACT, der Sprecherin des Kulturbeirates und Persönlichkeiten aus Architektur und Soziologie, die unter dem Projekttitel Reiningherz, die sich gemeinsam seit damals in Einbindung der Grazer Kulturpolitik, aber eben auch der Verwaltung aus der Stadtplanung und der Baudirektion sehr intensiv damit beschäftigen, wie eine Stadtentwicklung unter Einbindung von kulturellen und vor allem auch künstlerischen Möglichkeiten sich mehrdimensional entwickeln kann und damit einen von vornherein pulsierenden Stadtteil schaffen kann. Wir haben dann im Rahmen des Kulturamtes einen Auftrag gegeben, um auch auf den Boden zu bringen, was die Bedürfnisse und die Wünsche im Bereich der Grazer Kunst- und Kulturszene sind, wenn es darum geht, hier eine Möglichkeit vorzufinden in einem sehr spannenden neuen Gebiet. Diese Bedarfserhebung hängt beim Bericht an und ist sehr ausführlich dargestellt, den können Sie dann auch gerne nachlesen. Wichtig ist, dass es eine sehr hohe Beteiligung gab und dass wichtige Schlussfolgerungen aus diesem Bericht oder aus dieser Bedarfserhebung nun in diesem Bericht zusammengefasst sind und wir uns wünschen, dass bei den weiteren Bearbeitungen, wenn es um die Bebauungspläne geht und die nächsten Schritte, dass die wichtigsten

Faktoren daraus aufgegriffen werden. Auf die möchte ich noch kurz eingehen. Das eine ist, dass es wichtig sein wird, möglichst bald in Kombination mit dem zu errichtenden Stadtteilmanagement auch eine gute Vermittlungsebene vor Ort zu haben, die diese Zwischennutzung, die ja ab sofort möglich wäre, auch gut organisieren kann. Es geht ja oft darum, dass zwar die Räume da sind, auch die Investoren teilweise sehr interessiert sich zeigen, dass auch jetzt schon einiges dort vor Ort stattfindet. Es findet auch schon einiges dort statt, aber es ist immer wieder wichtig, da auch eine Vermittlungsposition dazwischen zu haben, damit die Zwischennutzung auch gut organisiert werden kann. Also dieser Punkt wird über das Stadtteilmanagement in Kombination mit den StadtdenkerInnen, wie wir ja auch im dringlichen Antrag im Oktober eingebracht haben, zu vernetzen sein. Dann geht es darum, dass uns wichtig ist, dass auch jetzt schon, nachdem ja die Stadt schon Eigentümerin ist und schon im Grundbuch steht für die gemeinsamen Flächen, dass auch jetzt dafür zu sorgen ist und sobald wie möglich, dass die noch bestehenden Gebäude und Flächen zugänglich sind und wir wünschen uns, dass die Gebäude, die als Altbauten in Zukunft womöglich auch teilweise wegkommen, so lange wie möglich erhalten bleiben, um auch genutzt werden zu können, wie es teilweise jetzt auch schon geschieht. Wichtig ist auch, dass alle Aktivitäten, die im Bereich Kunst, Kultur im öffentlichen Raum und Kunst am Bau stattfinden in guter Einbindung des Kulturamtes und einer guten Jurybearbeitung stattfinden. Insofern geht es darum jetzt in diesem Antrag, den Informationsbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und auf der anderen Seite noch einmal um die Möglichkeit, mit der Baudirektion und mit der Stadtplanung auch im Gespräch ist und wo wir auch darauf achten, dass bei den Verträgen, die mit den Investoren errichtet werden, und bei den weiteren Bebauungsplanbeschlüssen diese Grundlagen aufgegriffen werden und dass es bald zu einer Verbindung der Denkwerkstatt mit dem Stadtteilmanagement kommt und von vornherein dieses Gebiet, das in einer Stadtteilentwicklung von der Dimension, wie wir alle wissen, eine wahnsinnige Möglichkeit bietet, so optimal und so vielschichtig wie möglich entwickelt wird, damit dort Leben von Anfang an etwas ist, was gut stattfinden kann im besten Sinne von

einem breiten Begriff von Kultur. Danke und ich hoffe auf breite Zustimmung (*Applaus Grüne*).

Die Berichterstatterin stellt namens des Kulturausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Informationsbericht wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Rüscher übernimmt um 13.25 Uhr den Vorsitz.

Bgm. Mag. **Nagl**: Zum Thema Reininghaus sei einmal angemerkt, dass ich sehr froh darüber bin, dass sich die Kulturschaffenden der Landeshauptstadt Graz auch hier einbringen. Ich glaube, dass eine Stadtteilentwicklung, und wir haben es in den letzten Jahren gelernt, besonders gut funktioniert, wenn die Kreativen unserer Stadt mit dabei sind und sich einbringen und wir auch gut beraten sind, in Verwaltung und in Politik die Ratschläge, die Ideen, diese kreativen Ansätze auch möglichst einzubringen. Ich möchte auch ein bisschen davor warnen, dass wir jetzt auch aufgrund dieses Zwischenberichtes die Erwartungshaltungen zu hoch schrauben. Wir haben natürlich andere Stadtsenatsmitglieder, die da sagen, jetzt mache ich dann auch eine Befragung jener Institutionen, die bei mir sind, was wir da uns gerne alles wünschen würden, also wir könnten zum Beispiel fragen, was denn die Jugend sich dort alles wünscht, was sich alle Sportvereine sich dort wünschen etc. Wir wollten unser Augenmerk auch darauf legen, was wir als Kommune uns dann dort letztendlich auch leisten wollen und leisten werden können. Und das ist, glaube ich, ein ganz wichtiger Punkt. Ich habe ja einmal

nicht mit besonders viel Applaus begleitet vorgeschlagen, dass die Landeshauptstadt Graz selbst dieses Areal erwerben soll, wir könnten die Aufwertungsgewinne lukrieren und wir hätten dann viele Liegenschaften, die wir jetzt erst herausverhandelt haben, von Haus aus gleich in unserem Besitz gehabt, vor allem auch jene Bereiche, über die jetzt schon gesprochen wird. Wir hätten die Mälzerei, jetzt haben wir sie nicht. Wir reden also über fremdes Eigentum und wenn wir über fremdes Eigentum reden und wissen, dass wir schon sehr, sehr viele Auflagen gemacht haben in unseren bisherigen Beschlüssen, vor allem vom Rahmenplan her, dann ist auch wichtig zu wissen, wie weit kann man gehen, auch bei Investoren, ab wann rechnet sich etwas nicht mehr etc. Wir sind ja jetzt gerade beim Verhandeln mit allen Investoren, weil wir auch so einen gemeinsamen Vertrag haben wollen, wir werden das nächste Woche wieder fortsetzen. Es gibt zum Beispiel schon die Zusage, ist nicht nur für Kunst- und Kulturschaffend ganz wichtig, dass über die 30 Euro hinaus auch die Investoren Bereitschaft haben, weitere zwei Euro pro Bruttogeschoßfläche einzubringen in die Ausgestaltung Kunst im öffentlichen Bau, wenn ich so sagen darf oder im Baugeschehen, etwas was früher einmal gesetzlich vorgeschrieben war, was jetzt auf Freiwilligkeit beruht, da sind sie, die Investoren, mit denen wir am Tisch sitzen, durchaus auch schon wieder bereit, hier für die künstlerische Qualität bei den Gebäuden zu sorgen. Aber sie werden irgendwann uns auch, und das ist legitim, dann sagen, wenn ihr Erdgeschoßflächen wollt, wenn ihr Bereiche wie die Mälzerei wollt, dann muss das bitte auch in irgendeiner Form gekauft oder angemietet werden und dann werden wir auch dementsprechend die Beschlüsse fassen müssen und da geht es dann wieder darum, dass wir auch im jeweiligen Verantwortungsbereich dafür Sorge tragen müssen, dass solche Gelder da sind, entweder bei Budgetverhandlungen jetzt zu sagen, wir wünschen uns dort viel und zum Schluss ist dann der Kulturreferent des Landes, der Herr Bürgermeister oder der Herr Stadtrat Rüschi wieder zuständig, sie mögen die Millionen rausrücken, so einfach wird es nicht gehen. Ich möchte darauf hinweisen, sehr wohl ich mich sehr darüber freue, dass es ein so starkes Engagement von so vielen unterschiedlichen Menschen, gar nicht nur aus dem Kulturbereich,

sondern auch von unseren Bürgerinitiativen, Zeit für Graz usw. gibt, wir haben ja schon so viele Initiativen, die dort mit dabei sein wollen, wir haben noch nicht einmal Bewohnerinnen und Bewohner vor Ort, die werden ja eines Tages dann auch einzubinden sein, aber wir, wie gesagt, verhandeln jetzt schon sehr intensiv. Die Träume und die Visionen sind sehr groß, ich bitte aber auch nur realistisch dann zu schauen, was wir uns werden leisten können und wie jeder auch in seinem eigenen Budget bei Vorgaben, weil wenn wir ein Budget beschließen, sagen ja meistens auch die, die nicht dabei sind, dass die Stadt Graz sich keinesfalls weiterverschulden darf, wie das Ganze dann funktionieren soll. Auf das möchte ich aufmerksam machen, es gilt nicht nur für den Kultur und Kunstbereich, das gilt für alle Wünsche, die jetzt fast ausufernd einmal da sind und noch einmal, wir haben es damals leider nicht gekauft, aber wir haben gut verhandelt und sind auch jetzt wieder dran, das eine oder andere noch zusätzlich zu schaffen. Kunst am Bau, wie gesagt, wird es einen Beitrag geben (*Applaus ÖVP*).

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 13.30 Uhr den Vorsitz.

StR.ⁱⁿ **Rücker:** Herr Bürgermeister, wir sind beieinander, wenn wir die Einschätzung teilen, dass eine eigene, also wenn das ganze Grundstück bei uns gelegen ist, dass die Gestaltungsspielräume größer wären oder gewesen wären, das ist ganz klar. Wir sind auch beieinander, wenn es eine große Bedeutung hat, dass sich viele Menschen einbringen in einen so wichtigen Stadtentwicklungsbereich. Ich finde es immer gut, wenn man vorher die Menschen befragt in Stadtentwicklungsfragen und es ist auch wichtig, natürlich realistisch zu bleiben. Trotzdem halte ich es, gerade diese Auswirkung, dass es jetzt diese zwei Euro pro Quadratmeter gibt, dass es ein sehr

offenes Ohr im Bereich der Stadtplanung und in der Baudirektion gibt, hier Neues zu wagen, als einen sehr wichtigen Effekt, der eben genau deswegen stattfindet, weil es hier einen Versuch einer Einmischung gibt, die ganz konstruktiv versucht, aus diesem Stadtentwicklungsprojekt etwas zu machen, das dann eben so attraktiv wie möglich ist, damit wir dann die BewohnerInnen dort hinziehen, die wir dort ja dann auch brauchen werden. Das heißt, etwas, was von vornherein eine Atmosphäre ausstrahlt und auch einen Charakter entwickelt, wird leichter und besser zu besiedeln sein als wenn wir dort eine Retorte hinstellen und dann sagen, jetzt geben wir euch den Schlüssel und jetzt habt es und macht's einmal. Das heißt, es ist ja auch angekommen und genau das war der Effekt davon. Dass am Ende die Frage, wie man die Nutzung auch auf Dauer absichern kann, wie man dort Projekten unter die Arme greifen kann, viele betrifft, aber natürlich auch die Kulturreferentin, ist mir ganz klar und dass wir nichts Leeres versprechen wollen, ist auch klar, aber es ist einmal wichtig, diesen Impuls, und das ist ja auch mit diesem Begriff des Reiningherz so schön beschrieben, das einmal zum Pulsieren zu bringen, da gibt es jetzt schon viele Möglichkeiten, weil wir da ja nicht auf der reinen grünen Wiese sind, sondern auf einem Bereich, der jetzt schon viel spannende Möglichkeiten bietet und teilweise auch jetzt schon genutzt wird, auch mit Gegenleistung. Die Leute, die sich jetzt dort einmieten, sind ja auch nicht dort und sagen, wir wollen alles gratis haben, sondern es geht einfach darum, dann gemeinsam zu Lösungen zu kommen und ich glaube, das dieser Prozess sich schon auch insofern in eine gute Möglichkeit entwickeln wird, nämlich über Möglichkeiten zuerst zu reden und dann über die Realität und nicht von vornherein zu sagen, wir können gar nichts machen und das ist damit ausgelöst und deswegen bin ich froh, dass sich hier die Kulturschaffenden in Graz so intensiv damit beschäftigen (*Applaus Grüne*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Mir gefällt zum Beispiel die Überlegung sehr gut, ich glaube, die jetzt es auch im Rahmen dieses Prozesses diskutiert wurde, inwieweit Kunstschaffende

Räumlichkeiten, die man zu Beginn nicht gleich an den Mann oder an die Frau bringen wird, zur Verfügung gestellt bekommen. Was sie bereit sind, unter Umständen dafür zu bezahlen, ob es ein Fördermodell gibt, wo wir vielleicht auch noch Mittel, die es auf der europäischen Ebene oder darüber hinaus geben wird, auch noch lukrieren können, solche Dinge gefallen mir sehr gut. Es gibt ja ein altes Sprichwort, das heißt: Den Letzten beißen die Hunde. „Im Fall Reininghaus, was die Investoren anbelangt, ist es genau umgekehrt, derjenige, der die erste Leistung zu erbringen hat, ist am schwierigsten dran. Das gilt jetzt vor allem entlang der Esplanade für die Investoren und zwar deswegen, du musst dort sehr viel Geld investieren, weißt, dass du mit den Erdgeschoßflächen wahrscheinlich noch nicht allzu viel anfangen kannst, weil ja noch zu wenige Menschen dort wohnen, das wird sich entwickeln, das heißt, das hast du inzwischen zu finanzieren und da darf ich auch anmerken, dass wir gemeinsam auch mit den Investoren, die da entlang der Esplanade sind und vor allem auch den Altbestand haben, das ist in erster Linie eh der Herr Erber, mit ihm dann auch Modelle vorlegen werden. Also mir ist nur wichtig, die Träume dürfen bei uns jetzt nicht übergehen, wir müssen schon noch wissen, da gibt es Private, denen diese Liegenschaften auch gehören, ansonsten freue ich mich, wenn möglichst viele Menschen mittun. Es ist und bleibt in Österreich die einzige Chance, ich möchte das noch einmal betonen, wenn man auch über Wien Aspern reden, 40 Minuten mit der U-Bahn wohin zu fahren, weit draußen, wir liegen mitten in der Stadt, das gibt es nicht noch einmal in Österreich. Keine andere Stadt kann das, was wir da begonnen haben, uns nachmachen so einfach, weil wir dieses Areal mitten in der Stadt haben und das ist ein Kerngebiet, das heißt, wir haben ein zweites Zentrum, das errichtet werden kann, das soll nicht nur, ihr habt es eh alle mitbeschlossen, das soll nicht nur einfach eine Wohnanlage werden, sondern es soll Zentrumsfunktion haben und wenn du das möchtest, dann wird es ohne Kunst, Kultur, ohne Bildungseinrichtungen, ohne Begegnungsräume, ohne Grünflächen sowieso nicht gehen und an dem sollten wir festhalten. Also diesen Traum dürfen wir nicht lassen und was neue Verkehrsanbindungen anbelangt, gehört das auch dazu. Ist im Übrigen ein enormer

Druck, dem wir dann ausgesetzt sein werden, auch von den Investoren, aber ich glaube, wir werden das alles gemeinsam meistern.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ) angenommen.

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Rüscher übernimmt um 13.35 Uhr den Vorsitz.

Berichterstatter: GR. Mag. Frölich

NT 16) A 8-018278/2009/0010

Mobilitätsscheck für Grazer Studierende
Sommersemester 2015,
haushaltsplanmäßige Vorsorge über
€ 300.000,- in der OG 2015

GR. Mag. **Frölich**: Es geht um den Mobilitätsscheck, quasi die Feinzielisierung, wenn Sie so wollen, eines sehr, sehr attraktiven Angebotes für den öffentlichen Verkehr durch die Einführung des 225-Euro-Tickets. Für eine bestimmte Gruppe von, insbesondere natürlich Studierenden, gibt es doch einen Bedarf, den Mobilitätsscheck für 4- und 5-Monatskarten in Anspruch zu nehmen. Es wird weiterhin für die vier Monate diese 30 und für die fünf Monate diese 35 Euro Unterstützung beziehungsweise Bezuschussung durch den Mobilitätsscheck geben. Es ist eine nicht allzu große Gruppe, die es betrifft, aber es ist sicher für jene Gruppe, wie gesagt, eine Attraktivierung des Angebotes. Es wird etwa 300.000 Euro kosten für die Stadt und der Antrag lautet nun, es ist also ausführlich von der Finanzdirektion von vorne nach hinten und zurück gerechnet worden, wird im Stück auch entsprechend dargestellt. Wir haben es im Finanzausschuss detailliert beraten, es wird der Antrag gestellt, dass die OG des

Voranschlag 2015, dass die Finanzposition „Sonstige laufende Transferzahlungen an private Haushalte“ mit 300.000 dotiert und bedeckt und zur Bedeckung die Finanzposition „Sonstige Ausgaben“ um denselben Betrag gekürzt wird. Im Punkt 2 des Antrages heißt es, der Mobilitätsscheck wird für ein weiteres Studienjahr ab dem Sommersemester 2015, also schon ab März, bis zum Ende des Wintersemesters 2015/16 mit der Ausnahme weitergeführt, dass dieser auf Halbjahres- und Jahreskarten nicht mehr einlösbar ist. Die übrigen Voraussetzungen in den Richtlinien gemäß des Gemeinderatsbeschlusses vom Juni 2009 in Verbindung mit einer Dringlichkeitsverfügung des Bürgermeisters vom März 2013 bleiben aufrecht und die Entscheidung über die Fortsetzung der Aktion nach dem Wintersemester 2015/16 ist erst nach genauer Evaluierung der inhaltlichen und finanziellen Effekte durch den Gemeinderat zu fällen. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014 beschließen:

1. In der OG des Voranschlag 2015 wird die Fipos

1.69000.768000	„Sonstige lfd. Transferzahlungen an private Haushalte“ mit	€ 300.000,-
----------------	--	-------------

dotiert und zur Bedeckung die Fipos

1.97000.729000	„Sonstige Ausgaben“
----------------	---------------------

um denselben Betrag gekürzt.

2. Der Mobilitätsscheck wird für ein weiteres Studienjahr ab dem SS 2015 bis zum Ende des WS 2015/16 mit der Ausnahme weitergeführt, dass dieser auf Halbjahres- und Jahreskarten nicht mehr einlösbar ist. Die übrigen Voraussetzungen in den

Richtlinien gemäß GRB. v. 25.6.2009 iVm der Dringlichkeitsverfügung des Bürgermeisters vom 4.3.2013 bleiben aufrecht.

3. Eine Entscheidung über die Fortsetzung der Aktion nach dem Wintersemester 2015/16 ist erst nach genauer Evaluierung der inhaltlichen und finanziellen Effekte durch den Gemeinderat zu fällen.

Von der für die gesamte Aktion verantwortlichen Abteilung ist daher dem Gemeinderat im Dezember 2015 ein Evaluierungsbericht vorzulegen, der detaillierte Daten je Kartenkategorie und Semester zu enthalten hat.

GR. **Dreisiebner:** Wenn ich mich nicht ganz verhört habe, ist die Jahreskarte Graz gerade wieder um drei Euro billiger beziehungsweise der Zuschuss um drei Euro höher geworden. Ich glaube, der Klaus hat sich ein bisschen verlesen oder versprochen, 225 hast du gesagt, außer ich hätte mich verhört, 228 sind es, das nur einmal einleitend. Wir unterstützen diesen Tagesordnungspunkt und stimmen dem natürlich zu, wir sind ja im Dezember beim Budget-Gemeinderat da schon sehr positiv dem gegenüber eingestellt gewesen. Wir haben uns damals schon gewundert, warum man das nicht gleich mit in das Doppelbudget 2015 und 2016 nehmen konnte. Eine kleine Gruppe, sagt Klaus Frölich, ich glaube, dass es doch eine erkleckliche Anzahl von Betroffenen sein wird und sein könnte und gerade eine Gruppe auch, die sozial bekanntermaßen nicht so stark dasteht, für die ist es besonders wichtig, dass sie gerade bei diesem 5-Monats-Modell oder auch beim 4-Monats-Modell, wenn sie es in der Form eben brauchen oder nur ein halbes Jahr brauchen im Sommer, wenn sie da diese Bezuschussung Mobilitätsscheck erhalten können. Ich wollte hier an dieser Stelle eigentlich auch einen Zusatzantrag einbringen, das geht leider nicht, da mein Punkt mit dem Mobilitätsscheck nicht wirklich zu tun hat, es geht um eine Sache, die auch im Dezember von uns schon eingebracht worden ist, das wäre die Prüfung der Ausweitung

der Jahreskarte auf jene Grazerinnen und Grazer, Hauptwohnsitz- Grazerinnen und - Grazer, die außerhalb der Zone 101 ihre Ziele haben und eine Jahreskarte über zwei oder noch mehr Zonen erwerben müssen. Da ist ja bekanntermaßen so, dass der Preisunterschied zwischen voriges Jahr oder vor dem 7. Jänner 166 war von der Zone 101 und eine zweite dazu etwa zum Beispiel in dem Bereich südlich von Graz oder nördlich von Graz Gratwein, Gratkorn etc. und jetzt beträgt dieser Preisunterschied 337 Euro. Draufgekommen bin ich eigentlich beim Lesen der Kleinen Zeitung, weil jetzt nicht nur alle zweibeinigen Grazer SteuerzahlerInnen oder auch Nicht-SteuerzahlerInnen befähigt, die Jahreskarte Graz zu beziehen, sondern nach Intervention beim Herrn Bürgermeister auch die Vierbeiner. Und die Einzigen, die jetzt wirklich über bleiben, und ich glaube das ist auch keine große Gruppe, sind eben die, die auspendeln. Ich werde diesen nicht möglichen Zusatzantrag als einfachen Antrag heute noch einbringen und wie gesagt, wir stimmen dem zu und ich danke dem Kollegen Krotzer für die Initiative. Danke (*Applaus Grüne*).

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.